

Wir helfen
hier und jetzt.

ASB
Arbeiter-Samariter-Bund

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe im Havelland



Familienprojekt

Impressum

ASB gemeinnützige Gesellschaft für
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe im Havelland mbH
Verantwortlicher: Robert Grothe
Ruppiner Straße 15
14612 Falkensee
Tel. 03322-284412
Fax 03322-284433
jugendhilfe@asb-falkensee.de
www.asb-falkensee.de

Bereichsleitung:
Ulrike Pohl, Tel.: 0173 3896257
Ana Soler, Tel.: 0174 1884116
familienprojekt@asb-falkensee.de

Fotos: ASB
Layout: Peggy Jovanovic

Stand: Dezember 2022

ASB
gemeinnützige Gesellschaft für
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
im Havelland mbH

Familienprojekt

Intensiv betreutes Wohnen für Familien

**Ein Angebot nach dem SGB VIII für Kinder und
ihre Eltern (§§ 27, 30, und/oder 31) in Form
von intensiver Betreuung der ganzen Familie**

Bereichsleitung: Ulrike Pohl und Ana Soler

Rahmenkonzeption

Familienprojekt Intensiv betreutes Wohnen für Familien

Das Familienprojekt als Alternative zur „Fremdunterbringung von Kindern auf unbestimmte Zeit“

In der ASB gGmbH für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe im Havelland in der Ruppiner Straße 15 in Falkensee wird seit Herbst 2000 das Konzept einer stationären Familienbetreuung angeboten, um durch eine sehr intensive Elternarbeit die Herausnahme von Kindern aus ihren Familien zu verhindern oder die Reintegration bereits fremd untergebrachter Kinder zu ermöglichen.

Im Dezember 2000 zog die erste Familie in das Familienhaus des ASB. Aufgrund der gestiegenen Nachfrage wurde im Jahr 2009 ein zweiter Standort im Falkenhorst errichtet. Dort können Wohnungen individuell und nach Bedarf durch den ASB angemietet und an die Familien untervermietet werden. So erhalten alle Familien einen eigenen Nutzungsvertrag und finanzieren sich wie in jeder anderen Wohnung selbständig, entweder durch die zuständigen Ämter oder mit eigenem Einkommen.



Zielgruppe

- Familien, bei denen bei weiterem Verbleib der Kinder zu derzeitigen Bedingungen von einer akuten oder latenten Kindeswohlgefährdung ausgegangen werden muss und bei denen jedoch die emotionale Bindung der Kinder zu ihren Eltern als förderlich erlebt wird.
- Familien, für die ein individuelles, bedarfsorientiertes und flexibles Setting geschaffen werden muss, weil andere vorausgegangene Hilfen nicht gegriffen haben oder nicht ausreichend waren.
- Familien mit komplexen, chronischen generationenübergreifenden Belastungen, die in der Regel zu Fremdunterbringung der Kinder führen oder schon geführt haben (Multiproblemfamilien).
- Familien oder alleinerziehende Elternteile, ggf. mit neuem Lebenspartner, mit einem oder mehreren Kindern, mit besonders hohem sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf, die in ihrer derzeitigen Situation alleine nicht mehr zurecht kommen. Oft leben diese Familien zudem unter ungünstigen sozialen Bedingungen, welche die Lebensumstände der Familie zusätzlich erschweren (geringes Familieneinkommen, Arbeitslosigkeit, Schulden, unzureichende Wohnsituationen).
- Eltern, die sich in ihrer momentanen Situation gefangen fühlen, Angst vor notwendigen Veränderungen haben, nicht mehr weiter wissen und ohne fremde Hilfe keinen Ausweg finden.
- Familien, die in diesen Situationen den Anforderungen des alltäglichen Lebens nicht mehr gewachsen sind und die Bedürfnisse ihrer Kinder nicht mehr erkennen und erfüllen können.

Für diese Familien bietet das Familienprojekt einen intensiven und geschützten Rahmen, in dem die Hilfe unmittelbar und zeitnah im Alltagsgeschehen eingreifen kann. Durch die tägliche Präsenz der Fachkräfte erleben diese die ungestellten, realen Situationen sozusagen mit der Familie gemeinsam und können daher sofort und zielgerichtet intervenieren.

Ziele sind:

- die Grenzen der ambulanten, voll- und teilstationären Hilfen zu überwinden und diese Hilfe familienorientiert und familienerhaltend auszurichten.
- aufbauend auf den Ressourcen, und die Beziehungen innerhalb der Familie nutzend, eine Struktur zu schaffen, in der die Kinder in der Familie verbleiben können, um eine häufig traumatisierende Trennung von Kindern und Eltern zu vermeiden.
- Kinder, die bereits in einer Einrichtung untergebracht sind, in den Haushalt

der Eltern zurück zu führen, wenn dies ohne fremde Hilfe nicht möglich ist.

- der Entstehung einer möglichen Entfremdung zwischen Eltern und Kindern entgegen zu wirken.
- mittel- und langfristig hohe Unterbringungskosten für Jugendämter in den Fällen zu reduzieren, in denen ohne dieses Modell eine Herausnahme der Kinder unvermeidbar oder eine Rückführung nicht möglich ist.
- Unterstützung der Eltern in ihrem Bemühen um mehr Eigenverantwortung und aktive Lebensgestaltung.
- das Interesse der Eltern an den Belangen ihrer Kinder zu wecken, deren Bedürfnisse zu erfüllen und damit nachhaltig die Beziehung zu stärken.
- die Bedingungen der Kinder in der Familie so weit zu verbessern, dass die Eltern ihre Erziehungsaufgaben wieder eigenständig wahrnehmen und ihren Lebensalltag verantwortungsvoll gestalten können.
- durch gemeinsam erarbeitete Strukturen familiäre Ressourcen zu stärken und durch gemeinsames Handeln und Erleben verlorengegangene, -gelebte oder weitere Kompetenzen zu vermitteln.

Die jeweiligen Ziele werden mit den Familien individuell entwickelt. Die Lebenssituation, die oft als höchst belastend empfunden wird, wird als Herausforderung angesehen und mit der entsprechenden Unterstützung verbessert.

Ergebnis kann auch der Erhalt einer Teilfamilie sein, wenn z.B. der Verbleib eines Kindes für die Situation der Gesamtfamilie eine absolute Überforderung darstellt. Wichtig ist hierbei die Arbeit an den Kontakt- und Umgangsmöglichkeiten.

Wenn trotz des intensiven Rahmens des Familienprojektes keine ausreichende Veränderung möglich ist, kann das Ergebnis eine Trennung von Kindern und Eltern sein. Die Unterbringung der Kinder wird dann unter Beteiligung aller Familienmitglieder gemeinsam vorbereitet, um so eine traumatisierende schnelle Herausnahme zu vermeiden.

Diese Phase ist für alle Beteiligten sehr intensiv und kostet viel Kraft.

Struktur:

Die bisherigen Erfahrungen in der Erziehungsarbeit in den stationären Einrichtungen machten ein Umdenken und eine Neuorientierung zu einer ganzheitlichen Herangehensweise an die Probleme des Familiensystems notwendig. Denn die inzwischen auf den individuellen Einzelfall ausgerichtete, mit viel Engagement betriebene Familienarbeit muss sich immer wieder mit folgenden Problemen auseinandersetzen:

- Kinder und Eltern haben ungeachtet der vergangenen Geschehnisse eine

tiefe Bindung zueinander. Diese Bindung und Loyalität dem Elternteil gegenüber erschwert häufig die Arbeit der Fachkraft im Rahmen einer stat. Unterbringung.

- Kinder und Jugendliche entwickeln, häufig auch als Folge einer ungeklärten Rückkehr, ein idealisiertes Bild über das Elternhaus. Dies produziert oft Konflikte in der Einrichtung und bindet Kräfte bei den Kindern, die für eine zielgerichtete Entwicklung fehlen.
- Eltern kommen in die Rolle der „Besuchseltern“, die nicht das alltägliche Familienleben widerspiegelt. Zuhause hat sich aufgrund fehlender Unterstützung meist noch nichts ändern können.
- Es entsteht die Gefahr, dass sich Eltern und Kinder allmählich voneinander entfremden.

Aus diesen Überlegungen heraus entstand das Modell
„Betreutes Wohnen für Familien“.

Eltern durchleben zusammen mit ihren Kindern einen Erziehungsprozess. Erfahrungen und Entwicklungen werden gemeinsam gemacht, denn sie sind Voraussetzungen für ein zukünftiges Zusammenleben.

Hierzu gehören auch die Einbeziehung des getrenntlebenden Elternteils oder anderer Angehöriger sowie die Arbeit mit dem/der neuen Lebenspartner*in, der/ die eventuell einziehen möchte oder bereits eingezogen ist.

Die Familie zieht in eine eigene Wohnung des Familienhauses auf dem Gelände der ASB gGmbH für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe im Havelland oder in eine Außenwohnung des ASB im Stadtgebiet.

Jede Wohnung verfügt neben dem Wohn- und Schlafzimmer, dem Bad und der Küche über entsprechende Kinderzimmer. Zusätzlich gibt es in der Wohnung ein Büro für die mindestens zwei Fachkräfte dieser Familie. Das Büro befindet sich möglichst vom Flur ausgehend gleich als erstes Zimmer hinter der Eingangstür. In diesem Büro können z.B. die Familiengespräche und auch die Einzelförderung für die Kinder stattfinden. Aber auch die gesamten Formalitäten, wie Schriftverkehr und Telefonate, werden von den Fachkräften dort erledigt. Die Fachkräfte haben mittels eigenem Schlüssel Zugang zur Wohnung, was die direkte Arbeit vor Ort erleichtert.

Im direkten Umfeld befinden sich mehrere Kitas und Krippen. Desweiteren gibt es Grundschulen, eine Gesamtschule mit GOST, Gymnasien und eine Oberschule in Falkensee, welche größtenteils mit ASB-Schulstationen ausgestattet sind. Ein Schulprojekt für desorientierte Schüler gehört ebenso zum ASB.

Fachärzte, Therapeuten, Behörden, Einkaufsmöglichkeiten sowie Bus- und Bahnverbindungen befinden sich in unmittelbarer Nähe.

Voraussetzungen

Der bewusste Umzug zu Beginn der Betreuung in eine neue Wohnung symbolisiert eine aktive Entscheidung sowie den ersten wichtigen Schritt für einen Neuanfang und erleichtert die Loslösung aus einem eventuell bestehenden problematischen sozialen Umfeld. Das Einlassen auf das Familienprojekt macht eine vollständige Neuorientierung erforderlich. Alle beginnen an einem gemeinsamen Ausgangspunkt. Im Gegensatz zur ambulanten Familienhilfe haben die Eltern hier keine „Heimvorteile“, weil die Fachkräfte nicht nur „Besucher“ sind.

Ein wesentliches Aufnahmekriterium ist der Wunsch, gemeinsam leben, das bestehende Familiensystem aufrechterhalten und die sehr intensive Hilfe annehmen zu wollen.

Die Familie sollte über eigene ausbaufähige Ressourcen im familiären Bereich verfügen. Inwieweit diese ausreichen, ein solches Projekt erfolgreich zu gestalten, wird die Hilfeplanung im Einzelfall ergeben. Wünschenswert ist, wenn die Hilfeform im Rahmen der freiwilligen und aktiven Entscheidung eingesetzt wird, mit dem Wissen, dass trotz der anfänglichen „Fremdmotivation“ sich eine erfolgreiche Zusammenarbeit entwickeln wird.

Die Familie muss bestimmte Zeiten im Tages-/Wochenablauf ohne Unterstützung verbringen können (z.B. nachts oder am Wochenende). Eine „Rund um die Uhr - Kontrolle“ ist in Bezug auf die gewünschte zukünftige Verselbständigung nicht sinnvoll. Die Fachkräfte sind werktags anwesend, in den Nächten, an Wochenenden und an Feiertagen besteht eine Rufbereitschaft. Sollte in der ersten Zeit ein intensiverer Betreuungsbedarf benötigt werden, können auch individuelle Einzelvereinbarungen hierzu getroffen werden, z. B. in Form von Stundenerhöhung.

Die Familie hat während der intensiven Phase der Betreuung die Möglichkeit die weiteren Angebote des ASB zu nutzen.

Ausschlusskriterien:

- Psychosen
- akute Suizidgefahr
- akuter Suchtmittelgebrauch bei bestehender Abhängigkeitserkrankung
- Pflegebedürftigkeit, sofern durch ambulanten Pflegedienst nicht abgesichert
- politischer Radikalismus eines Familienmitgliedes
- aktuelle Gewaltbereitschaft

Zusammengefasst müssen Ressourcen zu Selbständigkeit und eigenverantwortlichem Handeln vorhanden sein.

Es gibt eine separate Leistungs- und Qualitätsbeschreibung, die zusätzlich angefordert werden kann.

Finanzierung

Bei dem intensiv betreuten Wohnen für Familien handelt es sich um eine Hilfe nach den §§ 27, 30, und/oder 31 SGB VIII.

Die sozialpädagogische Betreuung der gesamten Familie wird über einen individuellen Kostensatz berechnet, der sich aus den notwendigen Fachleistungsstunden ergibt. In der Regel handelt es sich pro Kind und Woche um 16 Stunden eines Sozialpädagogen, die das Jugendamt finanziert. Bei einem Einzelkind werden 20 Fachleistungsstunden pro Woche berechnet.

Sollte eine Maßnahme aus dem Mutter-Kind-Bereich mit erhöhtem Bedarf erforderlich sein, so würde die Stundenzahl auf den Elternteil erweitert werden. Dies kann für eine Mutter mit einem Kind z.B. 32 Stunden pro Woche bedeuten. In jeder Familie sind mindestens zwei Fachkräfte tätig.

Eventuell erforderliche Leistungen, wie Hilfe zum Lebensunterhalt für die Familie, erfolgen nach den Bestimmungen des Sozialhilferechts bzw. unterliegen der Zuständigkeit des Jobcenters oder Arbeitsamtes. Die Umzugs- und Renovierungskosten müssen von der Familie übernommen oder beantragt werden.



Hilfe für die g

Neues Projekt des ASB erspart K

CHRISTA GROSS

FALKENSEE ■ Bei den Ämtern war die arbeitslose Ilona Z., Mutter von fünf Kindern, in den letzten Jahren nicht gut angeschrieben. „Die schon wieder“, bekam sie zu hören und das nicht grundlos. Tatsächlich galt die bis Ende vorigen Jahres in Berge ansässige Familie als Problemfall. Die Mietschulden wuchsen immens und schließlich drohte die Zwangsräumung. Und als auch die ihr einige Zeit beistehenden Familienhelfer ausblieben, wusste Ilona Z. keinen Ausweg und suchte letzten Endes auch gar nicht mehr danach. Die Kinder, mutmaßte sie, sollten ins Heim, sie in ein Obdachlosenasyll.

Da kam der Vorschlag des Jugendamtes zur Rettung aus höchster Not. Sie könnte, riet man der Mutter, mit ihren Kindern nach Falkensee ins Familien- und Jugendhilfezentrum des Arbeiter-Samariter-Bundes (ASB) gehen. Dort hatte man ein neues Projekt gestartet: Familientherapie. In

einem Gebäude auf dem Gelände in der Ruppiner Straße war eine erste Wohnung dafür hergerichtet. Sie bot Unterkunft und zugleich Betreuung durch zwei professionelle Familienhelfer. Anliegen dieses Projektes ist es, Familien wieder auf die Beine zu helfen, die ihre Lebenssituation nicht mehr im Griff haben. Es ist ein Unternehmen, bei dem auf oft praktizierte Lösung verzichtet wird, die Kinder für eine gewisse Zeit ins Heim zu geben und die Zeit abzuwarten, zu der Eltern - oft sind es Alleinerziehende - wieder selbst zurecht kommen.

Aber die Sache hat einen Haken, erläutert Ulf Hoffmeyer-Zlotnik, der Leiter des ASB-Hilfezentrums in Falkensee. Solche Erwartungen erfüllen sich oftmals nicht. Die Kinder erleben bei ihren gelegentlichen Besuchen das von ihnen zunehmend verklärte Elternhaus als Gast, also in einer Ausnahmesituation. Kommt dann noch ein neuer Lebenspartner

ganze Familie

Kindern und Eltern die Trennung

der Mutter oder des Vaters hinzu, vollzieht sich Entfremdung.

Das „Familienprojekt“, an dem in Falkensee jetzt drei Familien - darunter ein alleinerziehender Vater - teilnehmen, erspart Kindern und Eltern die Trennung. Die Kinder bleiben in der Familie und ihre Eltern sollen es in den ein bis zwei Jahren lernen, wieder ohne fremde Hilfe zu bestehen. „Es ist freiwillig, anders funktioniert das gar nicht“, erläutert Familienhelferin Ulrike Laich. „Die Eltern müssen die Hilfe wollen. Wir raten, empfehlen, nicht selten auch mit Nachdruck, aber die Verantwortung bleibt bei den Familien.“

Ilona Z. zog im Dezember vorigen Jahres mit ihren Kindern in die vom ASB eingerichtete und vermietete Wohnung. Zunächst, erzählte sie, war sie vor allem erleichtert, ein sicheres Dach über'm Kopf zu haben, aber nach zwei Wochen erlebte sie einen ersten „Einbruch“. „Ich fühlte mich eingesperrt, bevor-

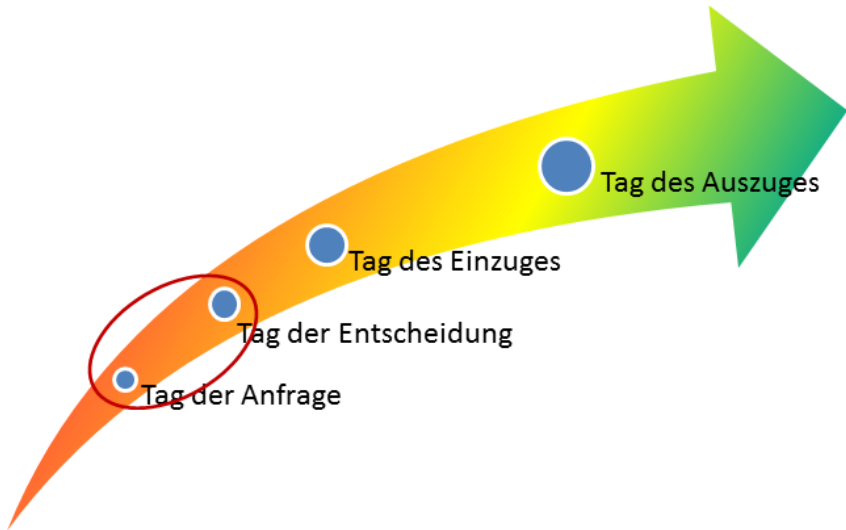
mundet, ich wollte weg.“ Allerdings wusste sie ja nicht wohin und das war wohl gut so, denn wenig später fing sie sich wieder.

„Ohne meine Kinder zu leben“, sagte sie „könnte ich mir nicht vorstellen.“ Aber schwer seien die ersten Monate für sie gewesen. Zu sehr war sie schon daran gewöhnt, unliebsamen Dingen aus dem Weg zu gehen, alles auf die lange Bank zu schieben, sich treiben zu lassen. Es gab Ärger, denn sie vermochte es auch im neuen Ort nicht, das knappe Geld einzuteilen, und Empfehlungen ihrer beiden Helfer gingen ihr auf die Nerven. Den Satz, „sie müssen das und das tun“, mochte sie gar nicht mehr hören. Dennoch sagte sie heute: „Ich bin dankbar für die Geduld meiner beiden Familienhelfer.“

Die sind tagsüber für sie immer erreichbar und auch nachts in „Rufbereitschaft“. Ein Neuanfang wird geprobt, behütet, begleitet, aber letztlich in eigener Verantwortung der betreuten Familien.

Die vier Phasen

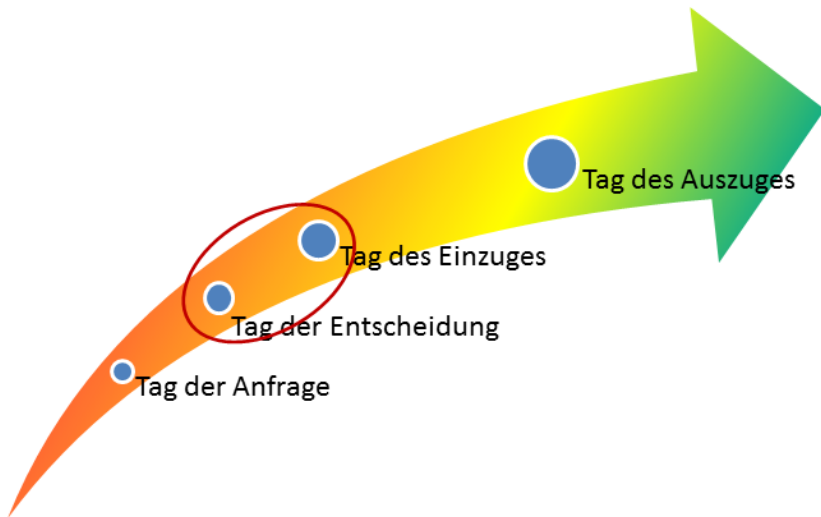
1. Entscheidungsphase



In dieser Phase finden der Erstkontakt, das Kennenlernen der Einrichtung und die Motivationsabklärung statt. Mehrheitlich wird diese Betreuungsform den Eltern zunächst vom Jugendamt vorgeschlagen. Es kommt auch vor, dass sich Familien selbständig melden, um die Einrichtung zu besichtigen und erst dann Kontakt zu ihrem Jugendamt aufnehmen. Für die nun folgende Entscheidungsphase sollte die Familie eine ausreichende Bedenkzeit erhalten, sofern dies möglich ist, um sich auf diese intensive Maßnahme einlassen zu können, die ihr gesamtes Leben beeinflussen wird.

Im ersten Schritt wird eine Einigung zwischen dem Jugendamt und ASB über die geeignete Form der Hilfe erzielt. Wichtig ist es, dass im weiteren Verlauf alle Familienmitglieder mit einbezogen werden, die künftig durch das Familienprojekt betreut werden sollen, auch Angehörige und Lebenspartner.

2. Vorbereitungsphase



Nach der Entscheidung für das Projekt erfolgt in dieser Phase die konkrete Vorbereitung durch Abklärung des Umzuges, Erstellung des Mietvertrages, Abklärung der Finanzen und ggf. Schul- und/oder Kitaummeldungen bzw. –anmeldungen. Wenn möglich findet ein Besuch der Fachkräfte in der ehemaligen Wohnung statt.

Zum Nutzungsvertrag erhalten die Eltern einen Leitfaden, der die Regeln für das Zusammenleben im Familienprojekt sowie die Rahmenbedingungen enthält, unter denen eine Zusammenarbeit aller Beteiligten überhaupt erst möglich wird. Dieser Leitfaden wird von den Eltern unterschrieben.

Er beinhaltet u.a. folgende Punkte:

- Die Fachkräfte des ASB haben jederzeit Zugang zur Wohnung mittels eines eigenen Schlüssels, unter Wahrung der Privatsphäre.
- Die gesamte Familie nimmt an den regelmäßig stattfindenden Gesprächen teil.
- Die vereinbarten Maßnahmen werden umgesetzt.
- Die Familie entbindet die Fachkräfte von der Schweigepflicht im Rahmen der Projektarbeit (Ärzte, Schulen, Kitas...).
- Falls Tierhaltung durch den Vermieter gestattet wurde, verpflichtet sich der Besitzer zu artgerechter Versorgung, ansonsten muss das Tier abgeschafft werden.
- Im Falle einer Abhängigkeitserkrankung werden gesonderte Auflagen erarbeitet.

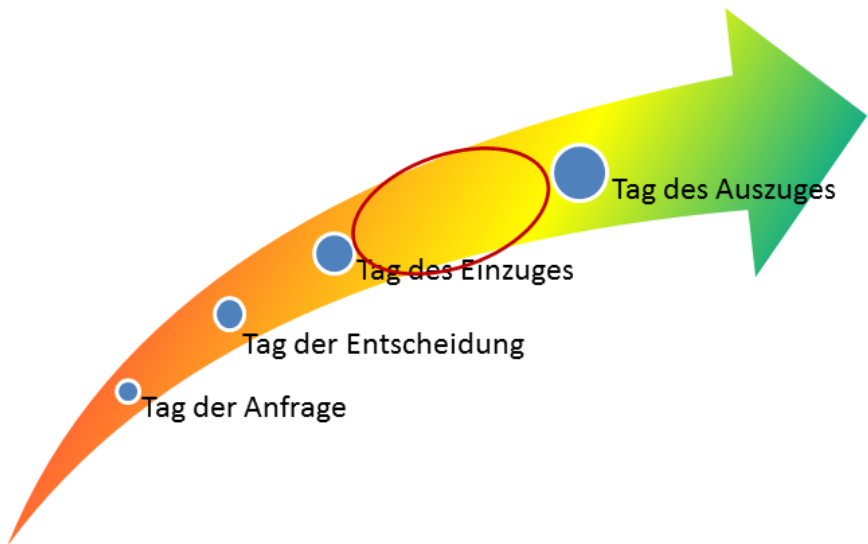
- Im Falle eines Konfliktes, wendet sich die Familie an eine Fachkraft.
- Wird ein Elternteil gewalttätig, so muss er die Wohnung verlassen.

Sollten darüber hinaus individuelle Vereinbarungen erforderlich sein, welche auch beim Hilfeplangespräch benannt werden, dann wird ein zusätzlicher Kontrakt zwischen den Eltern und den Fachkräften geschlossen.

Falls in dieser Phase ein besonderer Aufwand entsteht, muss bereits hier eine Finanzierungsklärung erfolgen und ein Hilfebeginn vor Einzug in das Familienprojekt festgelegt werden.

Bei Fremdunterbringung sollten die Kinder erst ca. zwei Wochen nach dem Umzug reintegriert werden, damit der notwendige Rahmen geschaffen werden kann. Besuche und Belastungsübernachtungen sind auch schon vorher möglich.

3. Hauptphase



Die Hauptphase ist die Zeit, in der die Familie im Familienprojekt stationär untergebracht ist. Dabei ist die Dauer abhängig vom Hilfeverlauf. Die konkreten Schritte, Ziele und Vereinbarungen der gemeinsamen Hilfeplanung sind maßgeblich für den weiteren Verlauf der Hilfe und werden dokumentiert und in regelmäßigen Zeitabschnitten überprüft. Sie sind für jede Familie individuell abgestimmt und unterliegen einer dynamischen Anpassung. Für jeden Zeitabschnitt und für jede Aufgabe werden die Zuständigkeiten und die Verantwortlichkeiten der einzelnen Familienmitglieder und der Fachkräfte, die im Co-Team arbei-

ten, festgelegt. Differenzierte Arbeitsaufträge und Arbeitsmethoden werden lösungsorientiert und wertschätzend bearbeitet.

Die intensive Projektarbeit erfolgt in Form

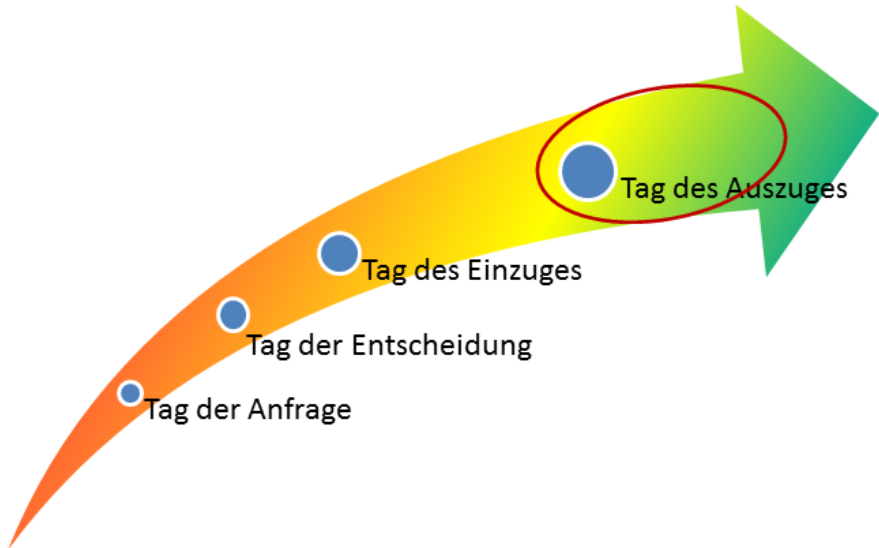
- aktiver Mitwirkung der Familien
- von regelmäßigen Eltern- bzw. Familiengesprächen, bei Bedarf Begleitung und Unterstützung mit dem Ziel der Verselbständigung in allen Bereichen
- unter Einbezug unterschiedlichster Methoden und fachlicher Instrumentarien überwiegend aus der systemischen Arbeit
- unter Einbezug implementärer und installierter Fachangebote wie: Schuldnerberatung, familienbildende Angebote, Säuglingspflege, Mutter-Kind-Kurse, Suchtberatung, Paarberatung, Erziehungsberatung
- Qualitätssicherung durch regelmäßige Teilnahme an externen und internen Team- und Fallsupervisionen, Weiterbildungen

Gesprächsthemen reichen von der akuten Krisenintervention über pädagogische und therapeutische Beratung, Entwicklungsförderung der Kinder, der Finanz- sowie der Wochenplanung.

Nach der Stabilisierung der Familien findet die Neuorientierung statt. Zu diesem Zeitpunkt werden mit den Familien realistische Perspektiven unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Familienmitglieder entwickelt.

- Erfahrungsgemäß entwickeln die Familien emotionale Unsicherheiten, die durch die intensive Betreuung des Co-Teams aufgefangen und begleitet werden. Aus dieser Dynamik heraus entsteht ein Spannungsbogen, welcher erneut ein gutes Übungsfeld für die Familie bietet.
- Praktische, organisatorische, flankierende Unterstützung der Familien bei den anfallenden Aufgaben bezüglich der Wohnraumsuche, des Umzuges und den damit verbundenen Formalitäten.

4. Nachbetreuung



Die Nachbetreuung dient der Stabilisierung und Orientierung im neuen Wohnumfeld. Über einen Zeitraum von 3-6 Monaten unterstützt eine vertraute Fachkraft, die Familie mit verringerter Stundenzahl beim Neuanfang, sofern diese örtlich erreichbar ist.

Die nun zu bearbeitenden Themen sind zum Beispiel:

- diverse Ummeldungen
- sozialraumorientierte Überleitung der Familie
- Abnabelung und Loslösung

In der Nachbetreuung kann auch eine weiterführende Hilfeform empfohlen werden.



Alles unter einem Dach

- Krisenbewältigung
- Notlösungen
- Schutzpläne
- Mediation
- Intervention

- Anleitung
- Alltagsbewältigung
- Körperpflege
- Haushalt
- Gesundheitsfürsorge

- Ausflüge
- Freizeitgestaltung
- Familienfahrten
- Spielkreis
- Elternfrühstück

- Erziehungsberatung
- Paarberatung
- Angehörigenarbeit
- Lebensberatung
- Familienkonferenz

Willkommen
im ASB
Familienprojekt

- Fortbildungen
- Supervisionen
- Rufbereitschaft
- Teamarbeit
- Netzwerkarbeit

- Familienerhalt
- Rückführung
- Elternarbeit
- Förderung Kinder
- Strukturen

- Existenzsicherung
- Finanzplanung
- Jobsuche
- Schuldenregulierung
- Behörden/Ämter

Das Team

Das Team besteht aus unterschiedlichen Berufsgruppen, wie

- Diplom- Sozialpädagog*innen/Sozialarbeiter*innen
- Psycholog*innen
- staatlich anerkannte Erzieher*innen
- Suchttherapeutin (VDR)
- Familientherapeut*innen SG
- Insoweit erfahrene Kinderschutzfachkräfte

Alle Mitarbeiter*innen nehmen an regelmäßigen Fortbildungen und an Supervisionen teil, sowie an ASB-internen Schulungen durch eigene insofern erfahrene Kinderschutzfachkräfte. Weiter verfügen alle über einen Führerschein, um die Familien flexibel begleiten zu können.



Familien mit einer Suchtbelastung

Die Ursachen für die Entstehung einer Abhängigkeitserkrankung sind vielfältig. Allein in Brandenburg wird die Anzahl der betroffenen Kinder auf 65.000 geschätzt (in ganz Deutschland sind es ca. 2-3 Millionen Kinder unter 18 Jahren), deren Eltern offenkundig suchtkrank geworden sind. Die Suchthilfe entwickelt Behandlungspläne für die betroffenen Eltern, die Jugendhilfe hingegen hat den Minderjährigen und dessen Kindeswohl im Blick. Doch spätestens seit der Bindungstheorie von Bowlby weiß man, wie wichtig die Vernetzung beider Hilfen für den angestrebten Familienerhalt sind. Das Familienprojekt bietet eine solche Vernetzung an. Somit arbeiten suchtttherapeutische Beratung und Erziehungshilfe Hand in Hand unter einem Dach.

Das Familienhaus ist keine abstinente Einrichtung. Hier leben auch Familien mit anderen Problemschwerpunkten. Aber wie in einem Mietshaus kann sich die Familie im realitätsnahen Alltag erproben und trotzdem mit Hilfe des engmaschigen Betreuungssystems selbstbestimmt ihren Weg suchen.

Suchtmittelabhängige Eltern können im Anschluss an eine Entwöhnungsbehandlung ihr Leben gemeinsam mit ihren Kindern ordnen und den Therapieerfolg weiter festigen. Neben der sozialarbeiterischen Beratung und der Unterstützung in allen Erziehungsfragen finden regelmäßige suchtttherapeutische Gespräche statt, welche losgelöst vom Fachkräfteteam durch eine Suchtttherapeutin durchgeführt werden. Ferner wird gemeinsam eine Selbsthilfegruppe gesucht und zum Schluss der Projektzeit die Anbindung an eine am künftigen Wohnort ansässige Suchtberatungsstelle unterstützt.

Während der Projektzeit werden mit dem suchtmittelabhängigen Menschen Kontrollen vereinbart und der Arzt von der Schweigepflicht den Fachkräften gegenüber entbunden.

Zum Umgang mit dem Rückfall:

Eine Abhängigkeitserkrankung ist eine Rückfallerkrankung. Voraussetzung für die Weiterführung des Projektes, unter Berücksichtigung des Kindeswohls, ist die Arbeit am Rückfall, um ihn als Chance zur Aufarbeitung übersehener Signale und Belastungen zu nutzen. Ebenso ist die Bereitschaft zur stationären Entgiftung wichtig, damit ggf. körperliche Entzugserscheinungen überwacht und ein Neuanfang gewährleistet sind.

Durch die enge Anbindung an die stat. Wohngruppen des ASB kann evtl. eine vorübergehende Unterbringung während des Klinikaufenthaltes dort erfolgen, sofern ein Platz frei ist. Dadurch wird dem Kind ein Kita- oder Schulwechsel erspart und es wird nicht aus den sozialen Netzen herausgerissen.

Die Kontinuität ist für Kinder von suchtkranken Eltern von elementarer Bedeutung.

Oftmals sind sie bereits durch das Erleben ihrer abhängigen Eltern traumatisiert. Sie kennen Polizei- und Feuerwehreinsätze und Herausnahmen. Diese Kinder sind häufig geprägt von Schuldgefühlen und Misstrauen. Schon früh mussten sie selbständig Verantwortung übernehmen.

Normen- und Wertevorstellungen sind „verrutscht“ und sie sind in die „Bagatellisierungs- und Verheimlichungssysteme“ ihrer Familie verstrickt. Eigene Bedürfnisse können schwer geäußert werden. Diese Kinder sind durch das Erleben der genannten Konstellationen später selbst gefährdet, sich ungesunde Bewältigungsstrategien anzueignen. Und gerade hier wird wieder die Wichtigkeit der Vernetzung von Sucht- und Jugendhilfe deutlich. Abhängige Eltern sind keine schlechteren Menschen, sie haben sich „lediglich“ eine sehr ungesunde und schädigende Konfliktlösungsstrategie angeeignet.

Sucht kann als Beziehungsstörung verstanden werden und die Fachkräfte möchten die Eltern unterstützen, statt dem Suchtmittel wieder Bindungen zum Umfeld einzugehen.

Die Fachkräfte stehen den Eltern mit Respekt aber auch mit nötigem Druck gegenüber, um die Verantwortung für sich und ihre Kinder wieder übernehmen zu können.

Ulrike Pohl



Familienprojekt

- F** Finanzplanung, Familienerhalt, Familienbetreuung, Familienkonferenz, Familienseminar, familienübergreifende Angebote, Fortbildungen
- A** Alltagsbewältigung, Ämter/Behörden, Ämterplan für Kinder, Ausflüge, Arztbesuche, Anleitung
- M** Motivation, Mediation, Materielle Sicherung
- I** Integration, Intervention
- L** Lebensberatung, Lernförderung
- I** Identitätsfindung
- E** Elternarbeit, Einzelförderung, Existenzsicherung
- N** Netzwerk, Notlösungen
- P** Paarberatung, Projektfahrten, Planung
- R** Rufbereitschaft
- O** Orientierungshilfe, Öffentlichkeitsarbeit, Organisationsberatung
- J** Jobsuche, Jugendarbeit
- E** Erziehungsberatung, Engagement
- K** Konfliktbewältigung, Krisenintervention, Körperpflege, Kinderbetreuung, Kontrolle, Kommunikationstraining
- T** Tagesstruktur, Teamwork, Training



Familienprojekt eingebettet in das Verbundsystem der ASB gGmbH für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe im Havelland

